

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke

Seniorenmitwirkungsgesetz zukunftstauglich machen – Novellierung nicht weiter verschleppen!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus umgehend einen Gesetzentwurf für eine Novellierung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetzes vorzulegen.

Kernpunkte dieser Novelle sind:

- die Verankerung des Antrags- und Rederechts der bezirklichen Senior*innenvertretungen in allen Bezirksverordnetenversammlungen,
- die Etablierung von Standards zur rechtsverbindlichen Ressourcenausstattung aller bezirklichen Senior*innenvertretungen,
- die Koppelung der Wahlen zu den Senior*innenvertretungen an die zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 30. Juni 2026 zu berichten.

Begründung:

Um die soziale und politische Teilhabe von Senior*innen nachhaltig zu stärken, braucht es endlich die von der Koalition lange angekündigte, aber nach wie vor ausstehende Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes. Mit dem Seniorenmitwirkungsgesetz hat das Land Berlin 2006 bundesweit Neuland betreten, inzwischen jedoch ist seine Weiterentwicklung lange überfällig. Dass inzwischen mehr als ein Viertel der Berliner Bevölkerung über 60 Jahre alt ist und dieser Anteil weiter steigen wird, macht das Vorhaben nur umso dringlicher.

Insbesondere gilt es, den Senior*innenvertretungen in allen Bezirken ein verbindliches Antrags- und Rederecht in den Bezirksverordnetenversammlungen zu gewähren, sie besser und vor allem rechtsverbindlich mit Ressourcen auszustatten und die Wahlen gemeinsam mit denen zum Abgeordnetenhaus durchzuführen, um auf diese Weise die Wahlbeteiligung und damit auch die Akzeptanz der Gremien zu erhöhen.

Auch die Koalition hat sich in ihrem Koalitionsvertrag sowie in den Richtlinien der Regierungspolitik zum Ziel der Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes bekannt. Bisher wurde vom Senat aber kein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt. Auch aus den Koalitionsfraktionen wurde, trotz wiederholter anderslautender Ankündigungen, kein Gesetzentwurf oder Antrag ins Parlament eingebracht. Der Senat wird daher beauftragt, dem Abgeordnetenhaus umgehend den Entwurf einer Novellierung des Seniorenmitwirkungsgesetzes zur Beschlussfassung vorzulegen, damit diese noch in dieser Wahlperiode erfolgen kann.

Berlin, den 13.04.2026

Jarasch Graf Wahlen
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen

Helm Schulze Schatz
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Die Linke